

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister		
Stellungnahme der Verwaltung zur Vorlage Nr. 2110		
Beratungsfolge		TOP
Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss	16.09.2019	
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	17.09.2019	
Hauptausschuss	01.10.2019	
Stadtrat	10.10.2019	
für öffentliche Sitzung	Datum: 15.08.2019 bearbeitet von: Marcus Beck Stadtentwicklung	
Betreff: Ergebnisse Prüfauftrag - Hünxer Straße Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2019		
Finanzielle Auswirkungen: Mittel stehen zur Verfügung:		
<u>Stellungnahme</u>		

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfauftrag der CDU-Fraktion zur Hünxer Straße wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

Dr. Michael Heidinger

Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken beantragte, die Verwaltung mit der Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung der städtebaulichen Qualität entlang der Hünxer Straße zu beauftragen (siehe Vorlage 2062). In der Ratssitzung am 02.07.2019 wurde der Antrag einstimmig angenommen. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Prüfung dargelegt:

1. Die Verwaltung möge prüfen und darlegen, inwieweit eine Gestaltungssatzung für den Bereich Hünxer Straße erlassen werden kann.

Die Hünxer Straße verläuft von der nördlichen Stadtgrenze zur Gemeinde Hünxe in südlicher Richtung und endet an der Kreuzung mit der Wilhelm-Lantermann-Straße und der Karl-Heinz-Klingen-Straße in der Innenstadt. Sie ist in städtebaulicher Hinsicht in mehrere Teilbereiche gegliedert. Als Landesstraße unterliegt sie der Straßenbaulast und Unterhaltung von Straßen.NRW. Für einen Großteil der angrenzenden Bebauung gelten verschiedene Bebauungspläne.

Im Bereich des ehemaligen Zechengeländes, der nordöstlich an die Hünxer Straße angrenzt, ist die Gestaltung der Gebäude durch drei Bebauungspläne jüngeren Datums geregelt.

Für den Siedlungsbereich Alt-Lohberg, der nordwestlich an die Hünxer Straße angrenzt, gilt die „Satzung der Stadt Dinslaken für die Gestaltung der Zechensiedlung Dinslaken-Lohberg vom 21.07.2004“. Die Gestaltungsvorgaben für diesen Teilbereich sind somit ebenfalls geregelt.

Im weiteren Verlauf schließt sich eine z. T. gründerzeitlich geprägte Blockrandbebauung an. Bei der straßenbegleitenden Bebauung im südlichen Teil der Zechensiedlung handelt es sich um Nachkriegsbauten. Gestaltungsgrundsätze lassen sich aufgrund der heterogenen Gebäudestruktur nicht für den Erlass einer Gestaltungssatzung ableiten.

Südlich der Augustastraße bis zum Blumenanger bestimmt östlich der Hünxer Straße eine Zeilenbebauung aus der Nachkriegszeit die städtebauliche Qualität des Straßenabschnitts. Diese ist in gestalterischer Hinsicht in einem annehmbaren Zustand. Die gegenüberliegende Straßenseite ist von zurückspringender Wohnbebauung jüngeren Datums geprägt und befindet sich ebenfalls in einem annehmbaren Zustand.

Der weitere Verlauf der Hünxer Straße von der Straße Im Heegerfeld bis hin zur Kreuzung mit der Wilhelm-Lantermann-Straße weist eine gemischte Bebauungsstruktur auf. Hier ist eine gründerzeitliche Blockrandbebauung, durchsetzt von Gebäuden aus der

Nachkriegszeit, dominierend, welche von Bürobauten und gewerblich genutzten Gebäuden auf Teilabschnitten unterbrochen ist. Auch für diesen Bereich der Hünxer Straße liegen keine schützenswerten Gestaltungsqualitäten vor, aus denen sich Kriterien für eine Gestaltungssatzung ableiten ließen.

Bei zahlreichen Fassaden besteht Sanierungsbedarf. Eine Gestaltungssatzung bietet hierfür jedoch keinen Anreiz. Angesichts der heterogenen Bebauung und unter Berücksichtigung der Bestandsgebäude ist eine Gestaltungssatzung für weite Bereiche der Hünxer Straße nicht das geeignete Instrument um das städtebauliche Erscheinungsbild der Straße zu verbessern.

2. Die Verwaltung möge prüfen und darlegen, ob für den Bereich entlang der Hünxer Straße ein Fassadenprogramm aufgelegt werden kann.

Der nördliche Teilabschnitt der Hünxer Straße bis zur Augustastraße befindet sich im räumlichen Geltungsbereich der geplanten Städtebau-Förderkulisse Dinslaken-Lohberg. Aktuell wird ein neues Integriertes Handlungskonzept (InHK) für den Stadtteil erarbeitet, da es sich bei dem Stadtteil Lohberg weiterhin um einen benachteiligten Stadtteil handelt. Es ist die Aufnahme der Maßnahme „Hof- und Fassadenprogramm“ im neuen InHK geplant.

Der Bereich südlich der Augustastraße bis hin zur Innenstadt bietet keine Voraussetzung für die Anerkennung als Fördergebiet im Rahmen der Städtebauförderung. Die Stadt könnte ein eigenes Fassadenprogramm aufstellen, das ohne Städtebauförderung aus städtischen Haushaltsmitteln zu finanzieren ist.

3. Die Verwaltung möge prüfen und darlegen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Radwegesituation entlang der Hünxer Straße zu verbessern.

Im Jahr 2017 ist das Fuß- und Radverkehrskonzept als Strategiepapier politisch beschlossen worden. Die Gesamtheit der Inhalte stellt einen Handlungsrahmen für die nächsten Jahre im Sinne einer nachhaltigen Stärkung der Nahmobilität dar.

Mit dem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, die Umsetzbarkeit der im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen inhaltlich zu prüfen und bezüglich ihrer konkreten Machbarkeit sowie ihrer zeitlichen Realisierung zu bewerten.

In dem Konzept sind für den Bereich der Hünxer Straße die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen worden:

- 1) Zwischen der Stadtgrenze zu Hünxe und der Augustastraße ist eine Veränderung des Straßenquerschnitts inkl. der Einrichtung getrennter Geh- und Radwege (Breite Radwege min. 2 Meter) angedacht.
- 2) Zwischen der Augustastraße/Ziegelstraße und der Luisenstraße/Hanielstraße ist die Einrichtung getrennter Geh- und Radwege mit einer Radwegbreite von mind. 1,60 Meter angedacht oder alternativ der Umbau der schmalen Geh- und Radwege zu einem ausreichend breiten gemeinsamen Geh- und Radweg.
- 3) Zwischen der Luisenstraße/Hanielstraße und der Wilhelm-Lantermann-Straße/Karl-Heinz-Klingen-Straße soll generell die Möglichkeit der Verbreiterung des Radweges geprüft werden.
- 4) Ergänzend soll die Anbindung von der Wielandstraße in Richtung Norden verbessert werden, z.B. durch Einrichtung eines Zweirichtungsradweges bis zur Mittelinsel in Höhe Stadtwerke/Technisches Rathaus.
- 5) Ebenfalls ergänzend ist zwischen der Grabenstraße und der Knappenstraße eine Belagserneuerung auf dem bestehenden Radweg angedacht.

Neben vorgeschlagenen Verbesserungen im Längsverkehr wurden im Fuß- und Radverkehrskonzept auch die Knotenpunkte entlang der Hünxer Straße betrachtet. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Gesamtsituation für den Fuß- und Radverkehr mithilfe einer neuen Knotenführung insbesondere für den Radverkehr entflochten werden soll.

Der Umbau der Hünxer Straße im Abschnitt zwischen Stadtgrenze Hünxe und der Oberlohberg-Allee hängt von der Fertigstellung der Ortsumgehung Lohberg („Nordtangente“) ab. Sobald diese Maßnahme fertig gestellt sein wird und die Hünxer Straße ihre Funktion als Landesstraße verliert, ist der gesamte Straßenraum einer eingehenden Überplanung zu unterziehen.

Zu der Maßnahme unter Punkt 4 haben bereits erste Gespräche mit dem Straßenbau- lastträger Straßen.NRW stattgefunden.

Zu der Maßnahme unter Punkt 5 gibt es ein gemeinsames Projekt von Straßen.NRW und der Stadt Dinslaken, die Oberfläche des Radweges auf der westlichen Straßenseite (Fahrtrichtung Stadtmitte) zu erneuern. Die vom Landesbetrieb Straßen.NRW ursprünglich für 2019 vorgesehene Umsetzung kann erst 2020 realisiert werden.

Die östliche Straßenseite wird aufgrund der bisher nicht abgeschlossenen Neubebauung des ehemaligen Zechenareals vorerst nicht überarbeitet.

Die Hünxer Straße stellt auch im regionalen Kontext eine wichtige Radverbindung dar. Sie ist im regionalen Radwegenetz (Beschluss Stadtrat vom 18.12.2018 bzw. Beschluss durch das Ruhrparlament in der Verbandsversammlung des RVR vom 28.06.2019) als „Radhauptverbindung“ zwischen Dinslaken und Hünxe dargestellt. Planungen im Sinne einer Verbesserung der Radinfrastruktur liegen jedoch noch nicht vor.

4. Die Verwaltung möge prüfen und darlegen, wie gegen die Leerstände entlang der Hünxer Straße angegangen werden kann und welche Konzepte es gibt, um Leerstände zukünftig dort zu vermeiden.

Wie auch an anderen Standorten im Dinslakener Stadtgebiet sind auch im Bereich Hünxer Straße Leerstände vorhanden, die sich zum Teil bereits verfestigt haben. Bei der Hünxer Straße handelt es sich nach dem Einzelhandelskonzept für die Stadt Dinslaken nicht um einen zentralen Versorgungsbereich oder um ein Nahversorgungszentrum.

Ein Großteil der leerstehenden Ladenlokale befindet sich in einem schlechten bis sehr schlechten baulichen und optischen Zustand. Darunter leidet das Erscheinungsbild der gesamten Lage. Anfragen nach Ladenlokalen in diesem Bereich verzeichnet die Wirtschaftsförderung nur sehr selten.

In Gesprächen mit EigentümerInnen ist festzustellen, dass zum Teil Handlungs- und Investitionsbedarf gesehen wird und umgesetzt würde, wenn entsprechende konkrete Mietabsichten von Interessenten bestehen würden.

Die Wirtschaftsförderung bemüht sich in Gesprächen und Ortsterminen, die EigentümerInnen dahin zu bewegen, die Immobilien von außen zumindest optisch gepflegt zu halten. Bei Beratungsbedarf, zum Beispiel zur Vermarktung oder Umnutzung der Ladenlokale, werden persönliche Gesprächstermine vereinbart.

Aufgrund der Vielzahl der Aufgaben in der Stabsstelle Wirtschaftsförderung findet dort aktuell eine Fokussierung auf die Standorte Innenstadt und Hiesfeld statt, um die begrenzten personellen Ressourcen schlagkräftig einzusetzen. Für individuelle Gespräche mit EigentümerInnen oder Unternehmern der Hünxer Straße steht die Wirtschaftsförderung zur Verfügung und unterstützt in Einzelfällen.

5. **Die Verwaltung wird beauftragt weitere Maßnahmen zu prüfen und darzulegen, wie die städtebauliche Qualität entlang der Hünxer Straße verbessert werden kann.**

Das geplante InHK für den Stadtteil Lohberg sieht als eine Maßnahme die Erstellung einer gestalterischen und verkehrlichen Rahmenplanung für die Hünxer Straße vor. Die Rahmenplanung soll Grundlage einer möglichen späteren Umgestaltung sein, die allerdings erst nach Fertigstellung der Nordtangente und Herabstufung der Hünxer Straße zur Gemeindestraße erfolgen könnte.

Im weiteren Verlauf wird die Hünxer Straße weiterhin in der Straßenbaulast des Landes liegen. An dem Straßenausbau wird sich mittelfristig nichts ändern. Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf die Radwege werden unter Punkt 3 beschrieben.

Städtebaulich wird die Hünxer Straße durch den heterogenen Bestand geprägt. Eine Aufwertung der Gebäude liegt in der Verantwortung der Eigentümer. Ob finanzielle Anreize und Unterstützungen durch die Stadt hier wirksam wären, ist fraglich. Angesichts der wirtschaftlich schwierigen Situation im Einzelhandel, bei der Vermietung von Gewerbeimmobilien und der unattraktiven Wohnlage werden Fassadenprogramme nicht ausschlaggebend für Investitionsentscheidungen sein.